



Externen Forschungsvorhaben im Nationalpark Berchtesgaden

Rupert Seidl, Sebastian Seibold
Sachgebiet 5: Forschung und Monitoring

Der Nationalparkverwaltung obliegt die Aufgabe, wissenschaftliche Aktivitäten im Nationalpark aufeinander abzustimmen, deren wissenschaftliche Qualität sicherzustellen und die Vereinbarkeit mit den in der Nationalparkverordnung festgeschriebenen und im Nationalparkplan präzisierten Zielen des Nationalparks zu prüfen. Zu diesem Zweck wird eine Beschreibung des Forschungsvorhabens benötigt. Bei Genehmigung des Forschungsvorhabens durch die Nationalparkverwaltung wird vor Beginn der Forschungsarbeiten eine Vereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung und antragstellenden ForscherInnen aufgesetzt.

1. Vor der Genehmigung durch den Nationalpark

Beschreibung des Forschungsvorhabens, insbesondere in Hinblick auf die

- Forschungsziele
- Methoden
- genaue Ortsangabe und Zeitraum der geplanten Arbeiten, Laufzeit des Projektes
- Anzahl der Personen und Fahrzeuge, welche im Park Aufnahmen durchführen
- etwaiges eingebrachtes Material
- geplante wissenschaftliche Verwertung der Daten
- etwaige vom Nationalpark benötigte Ressourcen (z.B. Unterstützung Personal, Fahrdienste, Hüttenaufenthalte, etc.)
- etwaige Projektpartner
- etwaige Notwendigkeit von Genehmigungen (z.B. für Entnahmen, Fänge, Tierversuche (Narkosen und Besenderung), etc.)

2. Nach der Genehmigung durch den Nationalpark

Nach Genehmigung macht der Nationalpark eine Ansprechperson für das externe Forschungsvorhaben namhaft. Das Projekt wird in eine Datenbank für laufende Forschungsprojekte aufgenommen, um intern einen Überblick über laufende Aktivitäten zu haben. Es wird eine Vereinbarung aufgesetzt, in der sich die ForscherInnen zu folgenden Punkten verpflichten:

- Einhaltung der Verhaltensregeln: z.B. kein Campieren, keine Nutzung von Drohnen sofern nicht explizit Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden; Einholung von Fahrgenehmigungen und Genehmigungen zu Hüttenbenutzung, etc.
- Haftungsausschluss: Der Nationalpark übernimmt keine Haftung für die im Park laufende externe Forschung bzw. für die vom Park bereitgestellten Ressourcen (z.B. Unterkunftsmöglichkeiten)
- Berichterstattung: formlose, kurze Berichterstattung über Verlauf und Stand der Forschungstätigkeiten zum Jahresende
- Coautorenschaft(en): wenn der Nationalpark ein Forschungsvorhaben personell, inhaltlich, finanziell oder logistisch in größerem Umfang unterstützt, sollten einer oder mehrere Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung als Coautoren auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen berücksichtigt werden
- Digitale Übermittlung aller aus dem Forschungsvorhaben entstandener Publikationen (z.B. Abschlussarbeiten, wissenschaftliche Publikationen) an den Nationalpark
- Beiträge zur Kommunikations- und Bildungsarbeit des Nationalparks: allgemeinverständliche Zusammenfassung der Arbeit und der Ergebnisse auf einer halben bis ganzen Seite zum Projektende; zusätzliche Möglichkeiten sind populärwissenschaftlicher Beitrag für die Nationalparkzeitung, Vortrag Wintervortragsreihe, Aufbereitung für die Umweltbildung, evtl. Fortbildung Mitarbeiter
- Datenrücklauf: zum Abschluss eines Forschungsvorhabens erhält die Nationalparkverwaltung Informationen zu den erhobenen Daten (Metadaten); bevorzugt wäre eine Ablage der Daten in einem permanenten Repository (z.B., Figshare, Dryad) bzw. ein Rücklauf der Daten an den Nationalpark, um diese in die Datenbank des Nationalparks einzupflegen; Rechte und Format der Daten müssen im jeweiligen Fall abgesprochen werden